Statut „Teams“ des Kreisverbandes Flensburg der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Teams im Kreisverband Flensburg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dienen der inhaltlichen und politischen Arbeit innerhalb der Partei. Sie bieten Mitgliedern die Möglichkeit, sich eigenständig und themenbezogen zu organisieren, um politische Positionen weiterzuentwickeln, fachliche Expertise zu bündeln und Debatten im Kreisverband zu stärken.
Ziel der Teams ist es, die programmatische Arbeit des Kreisverbands zu vertiefen, neue Impulse in die politische Willensbildung einzubringen sowie die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Initiativen und fachlichen Organisationen auf kommunaler Ebene zu fördern.
Teams sind als parteiinterne Strukturen Teil des Kreisverbands und werden von diesem im Rahmen der vorhandenen Mittel unterstützt.

§ 1 Bildung und Struktur von Teams

a. Mitglieder des Kreisverbands können Teams zu Schwerpunktthemen gründen. Der Vorstand begleitet den Gründungsprozess und unterstützt die strukturelle Einbindung der Teams in die Arbeit des Kreisverbands.
b. Ein Team dient der inhaltlichen Arbeit zu einem oder mehreren konkreten Themenfeldern. Dabei soll stets ein erkennbarer Bezug zu den Aufgaben und politischen Zielen des Kreisverbands bestehen.

c. Thematische Überschneidungen oder die Bündelung mehrerer Themen in einem Team sind grundsätzlich möglich. Sie sind im Vorfeld mit dem Vorstand sowie ggf. mit bereits bestehenden, thematisch verwandten Teams abzustimmen.

§ 2 Koordination der Teams

a. Zur besseren Koordination und Vertretung kann jedes Team bis zu zwei Personen als Ansprechpersonen aus seiner Mitte wählen. Diese müssen Mitglieder von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sein. Die Wiederwahl ist zulässig. Es gilt die Quotierung gemäß dem Frauenstatut.

b. Bis zur Bestätigung kann das Team in Absprache mit dem Vorstand kommissarisch koordinierende Personen benennen.

c. Die Tätigkeit der Sprecher*innen erfolgt ehrenamtlich. Der Kreisvorstand und die Kreisgeschäftsführung unterstützen sie im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

§ 3 Arbeitsweise der Teams

a. Außerhalb der formalen Wahlen der Ansprechpersonen besteht keine Protokollpflicht. Zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird jedoch empfohlen, Kurzberichte oder Ergebnisprotokolle anzufertigen.

b. Der Kreisvorstand stellt für den Austausch mit den gewählten Ansprechpersonen geeignete Kommunikationskanäle zur Verfügung. Jede dieser Gruppen soll mindestens eine Ansprechperson aus dem Vorstand erhalten.

c. Der Vorstand und die Ansprechpersonen tauschen sich regelmäßig über Ziele, Anliegen und Entwicklungen der Teams aus.

d. Politisch bedeutsame Beschlüsse oder Initiativen der Teams sind dem Kreisvorstand zeitnah mitzuteilen.

§ 4 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

a. Veröffentlichungen im Namen eines Teams erfolgen ausschließlich mit der Zustimmung des Vorstandes.
b. Die öffentliche Darstellung der Teams – insbesondere Inhalte auf Social Media, der Website oder in Pressemitteilungen – wird mit dem Vorstand koordiniert. Die Betreuung entsprechender Kanäle obliegt dem Vorstand.